

Dekanat der RW-Fakultät, Postfach, CH-3001 Bern

An die
Postdoc- und Doc-Nachwuchsforschenden
der Rechtswissenschaftlichen Fakultät
der Universität Bern

Rechtswissenschaftliche Fakultät
Dekanat

Bern, im Oktober 2018

Fördermassnahme für Nachwuchsforschende mit Care-Aufgaben: Mittel für 2019

Sehr geehrte Nachwuchsforschende

Gestützt auf den Gleichstellungs- und Nachwuchsförderungsplan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät stehen den an der RW-Fakultät habilitierenden Personen, die gleichzeitig mit Care-Aufgaben betreut sind, Fördergelder zur Verfügung. Für die Verteilung der Gelder ist die fakultäre Kommission für Gleichstellung und Nachwuchsförderung (KGN) zuständig. Für das Jahr 2019 sind für den Förderpool CHF 36'000.- vorgesehen.

Antragsberechtigt sind primär Habilitandinnen und Habilitanden mit Care-Aufgaben (Kinderbetreuung oder Pflege von Personen des sozialen Nahbereichs [u.a. Eltern, PartnerInnen]). Ziel der Fördermassnahme ist die Unterstützung bei der zügigen Fertigstellung des Habilitationsvorhabens. Mögliche Massnahmen umfassen Assistenzen, Hilfsassistenzen, Entlastung bei den Betreuungsaufgaben oder Gelder für Zusatzbetreuung im Rahmen von Konferenzteilnahmen. Die Obergrenze pro Gesuch und Jahr beträgt 10 Personalpunkte (bzw. CHF 13'750.- für Entlastung bei Betreuungsaufgaben).

An zweiter Stelle können Doktorierende mit Care-Aufgaben berücksichtigt werden, die eine Finanzierung von „protected time“ beantragen. Die maximale Dauer beträgt 2 Monate bei einem Regelanstellungsgrad von 50% (entsprechend 8 Personalpunkten). Die Vergabe von Unterstützungsgeldern setzt die Zustimmung des oder der Vorgesetzten voraus.

Die Anträge sind an die KGN zuhanden von Pia Sgier (pia.sgier@rwdek.unibe.ch) zu richten. Der Einzelantrag umfasst einen Lebenslauf, eine kurze Beschreibung des Habilitationsvorhabens (bzw. Promotionsvorhabens) und dessen Stand, eine Beschreibung der wahrgenommenen Care-Aufgaben, sowie eine kurze Beschreibung der Mittelverwendung.

Anmeldefrist für das Jahr 2019 ist der **30. November 2018**. Spätere Anträge für kleinere Unterstützungsmassnahmen bleiben möglich. Sie stehen aber unter dem Vorbehalt, dass die entsprechenden Mittel noch nicht ausgeschöpft sind.

Freundliche Grüsse

Pia Sgier (für die KGN)